



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

ß: Koalitionsrecht und Koalitionspraxis

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Koalitionsrecht und Koalitionspraxis



enn ein Mann wie Dr. von Rottenburg in einer an sozialpolitischen Parteikämpfen so reichen Zeit öffentlich, in der Presse, für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter eintritt, so ist das ohne Zweifel eine Erscheinung von außerordentlicher Bedeutung. Dr. von Rottenburg gehört nicht zu der großen Masse sozialpolitischer Forscher und Kämpfer, deren staatsmännischer Thatendrang in umgekehrtem Verhältnis zur ihrer staatsmännischen Erfahrung steht. Er ist ein Mann mit juristischer Bildung, mit langer Beamtenschulung in der Verwaltung, ein Schüler des größten Staatsmanns, den Deutschland jemals gesehen hat, Bismarcks, in ganz besonderm Sinne, da er jahrelang als Vorstand der Reichskanzlei die Stelle des intimsten und unmittelbarsten Dienstuntergebenen des großen Kanzlers ausgefüllt hat. Aber Dr. von Rottenburg ist ein Mensch, und ein Mensch kann sich irren, kann sich sogar in irrige Auffassungen verrennen — ist das doch auch seinem großen Lehrmeister nicht erspart geblieben —, und vollends kann das auf einem Gebiete geschehen, das der Gefahr einseitiger persönlicher Empfindungen und Vorstellungen so stark ausgesetzt ist, wie das der sozialen Fragen. Je höher man eine Person schätzt, um so tiefer wird man ihre Irrtümer bedauern, um so nachdrücklicher diese Irrtümer bekämpfen müssen. Dabei ist dann die Person ganz außer Betracht zu lassen und die Sache allein zu beurteilen, mag es sich um Ansichten Bismarcks oder Rottenburgs, Schmollers oder Schippels handeln.

In dem ersten Artikel, den Rottenburg unter der Überschrift „Die Koalitionsfreiheit“ in der Sozialen Praxis vom 21. Oktober d. J. veröffentlicht hat, ist gleich am Eingang mit dankenswerter Schärfe die Grundlage und der Grundzug seiner Anschauung und damit zugleich seines Irrtums ausgesprochen. Der Artikel geht davon aus, daß nach dem heute geltenden Rechte nur solche Vereinigungen und Versammlungen freigegeben sind, die die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter oder für die Arbeitgeber „durch unmittelbare Einwirkung auf den andern Teil zum Zweck haben und sich auf die Veränderung der Bedingungen der Lohn- und Arbeitsverträge in einem bestimmten Arbeitsverhältnis oder einem bestimmten Gewerbszweig oder an einem bestimmten Orte beziehen.“ Sobald Vereine oder Versamm-

lungen in das Gebiet der allgemeinen Sozialpolitik übergriffen, sagt der Artikel, stünden sie unter den Landesgesetzen und würden also von deren Vorschriften über Anzeige, polizeiliche Überwachung usw. betroffen. Damit sei das Recht, sich zur Förderung wirtschaftlicher Zwecke zu vereinigen, in einer Weise begrenzt, die die Möglichkeit einer Ausnutzung dieses Rechts wesentlich einschränke. Denn nicht selten werde die Erwägung der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse die notwendige Voraussetzung für die Beurteilung dafür bilden, daß in dem bestimmten Fall eine zweckdienliche Entschliebung gefaßt werden könne. Von einer Mehrheit der Theoretiker, aber auch von einer großen Zahl praktischer Politiker werde daher eine Abänderung des bestehenden Rechtszustandes in der Richtung verlangt, daß die bisherigen Beschränkungen des Koalitionsrechts auf wirtschaftlichem Gebiete beseitigt würden. Es ist, um das gleich hier zu bemerken, ohne weiteres zuzugeben, daß sich die Behandlung allgemeiner sozialpolitischer Fragen bei der Ausübung des Koalitionsrechts in der Regel kaum vermeiden lassen wird, und daß also in der That die Koalitionen in der Regel unter das gemeine Vereins- und Versammlungsrecht und die darin vorgesehenen „Einschränkungen“ fallen. Beseitigt ist aber das Koalitionsrecht durch diese Einschränkungen nicht, auch nicht wo sie als „wesentliche“ zu bezeichnen sind. Verlangt man die Beseitigung dieser Einschränkungen, um dem freien Spiel der Kräfte auf wirtschaftlichem Gebiet noch schrankenloser Raum zu gewähren, so wird dagegen vom extrem freihändlerischen Standpunkte aus nichts einzuwenden sein, aber den heute herrschenden Vorstellungen von den Pflichten des Staates, wie sie auch die Soziale Praxis vertritt, entspricht das nicht. Dem Staat die Möglichkeit zu verschließen, daß er sich über das unterrichten kann, was beim Gebrauch der Freiheit in dem Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern vorgeht, und daß er, wenn nötig, im Interesse der Gemeinschaft vorbeugend eingreifen kann, ist doch ein Verlangen, dessen Berechtigung in so ernsten Fragen, wie die Ausübung des Koalitions- und des davon nicht zu trennende Ausstands- und Aussperrungsrechts unzweifelhaft ist, von andern Leuten als den extremsten Freihändlern nur zugegeben werden dürfte, wenn eine besonders gründliche und zwingende Begründung dafür beigebracht würde. Diese Begründung hat Rottenburg entschieden zu leicht genommen. In der Hauptsache findet er sich nämlich folgendermaßen damit ab. Dieses Verlangen, sagt er zunächst, entspreche der Gerechtigkeit. Im Laufe der letzten fünfzig Jahre habe sich „in den zivilisierten Nationen eine dahingehende Rechtsanschauung herausgebildet.“ Damit ist natürlich in diesem Falle nicht das geringste bewiesen. Fraglich erscheine es nur noch, heißt es weiter, ob nicht zur Wahrung gewisser allgemeiner wichtiger Interessen der Gesellschaft für einige Gewerbe, wie für den Kohlenbergbau und den Eisenbahnbetrieb, Ausnahmebestimmungen erforderlich seien. Und es lasse sich nachweisen, daß auch „Erwägungen politischer Utilität gesetz-

liche Anerkennung der Koalitionsfreiheit erforderten.“ Wer die entgegengesetzte Ansicht vertrete und von einer Freiegebung der „gewerblichen“ Koalitionen eine Stärkung der staatsfeindlichen Parteien befürchte, stütze sich auf eine „deduktive Beweisführung, die mit den Thatfachen der Erfahrung nicht vereinbar“ sei. „Denn diese Thatfachen sind dahin konfludent, daß die heutige Gesellschaft nicht sowohl durch die Anziehungskraft gewisser absurder Vorstellungen von einer Neugestaltung des Zusammenlebens der Menschen, als vielmehr durch die repulsive Kraft bedroht wird, die der Staat immer dann ausübt, wenn er den Rechtsanschauungen und Bedürfnissen seiner Angehörigen keine Rechnung trägt.“ Darin liegt doch aber erst recht kein Beweis; es ist nichts als eine unerwiesene Behauptung, die zwar als schwere Anklage gegen den Staat bei den Unzufriedenen aller Schattirungen auch ohne Beweis Sympathie finden wird, aber bei ernsthafter Prüfung der Sache auch bei noch so ausgiebiger Deutung und Ausbeutung einzelner Beobachtungen in Vergangenheit und Gegenwart zum Zweck einer induktiven Beweisführung nicht aufrecht erhalten werden kann.

Aber der Artikel begnügt sich auch nicht mit dieser unerwiesenen Behauptung, sondern er fährt fort: „Stehen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in dem Wettbewerbe um die Bedingungen ihres Daseins vereinzelt sich gegenüber, so ist die Lage des letztern notwendig die ungünstigere.“ Er führt damit eine an sich unumstößliche Wahrheit, freilich in zu allgemeiner Form und ohne Berücksichtigung der zahlreichen Ausnahmen, ins Treffen, verschießt aber auch alles Pulver, das die Verfechter des freien Spiels der Kräfte in dieser Frage auf der Pfanne haben. Für diese Wahrheit einen neuen Beweis zu bringen, hatte Rottenburg nicht nötig. Alle Beispiele, die er zu diesem Zweck heranzieht, sind, streng genommen, überflüssiges Beiwerk, das freilich darüber hinwegtäuschen kann, daß die Regel, deren unantastbare Richtigkeit es noch unantastbarer zu machen scheint, das gar nicht beweist, um was es sich handelt. Geht man nämlich näher auf die Forderung ein, so kann man sich als die Folge ihrer Erfüllung zwei Möglichkeiten vorstellen: erstens, daß die Lage der Arbeiter und Arbeitgeber ins Gleichgewicht gebracht würde, und zweitens, daß die Arbeiter der stärkere Teil würden. Aber das Gleichgewicht der Kräfte in wirtschaftlichen Kämpfen hat sehr wenig Aussicht auf Verwirklichung; es wird sich immer um die Frage handeln: Wer ist der Stärkste? Und in Wirklichkeit zielt auch das Verlangen nach möglichst allgemeinem und vollkommenem Zusammenschluß der Arbeiter gar nicht darauf ab, die Übermacht der Arbeitgeber zu brechen, sondern an ihre Stelle die Übermacht der Arbeiter zu setzen. Wo auch Koalitionen von Arbeitern den Kampf gegen verbündete oder vereinzelte Arbeitgeber aufgenommen haben, immer haben dann die Vertreter des uneingeschränkten Koalitionsrechts zugleich darnach gestrebt, daß es überall, nicht nur national, sondern wo-

möglich auch international, durchgeführt werde, weil es eben nur so möglich ist, die Übermacht der Arbeitgeber dauernd zu brechen und zugleich die Übermacht der Arbeiter dauernd zu sichern. Man wird also, wenn man den Standpunkt Rottenburgs vertritt, auch notwendigerweise den Beweis zu bringen haben, daß für das Gemeinwohl die Übermacht der Arbeiter vorteilhafter wäre als die Übermacht der Arbeitgeber, und das hieße schließlich, daß die Übermacht der ungebildeten Bevölkerungsschichten vorteilhafter wäre als die Übermacht der gebildeten.

Man wolle darüber nicht aus dem Häuschen geraten. Es giebt freilich in Stadt und Land, in Handel, Industrie und Ackerbau ungebildete Arbeitgeber genug und unter den gebildeten viele, die für ihr Recht und ihre Pflicht halten, ihre Übermacht in roher Rücksichtslosigkeit geltend zu machen. Man kann den Groll verstehen, zu dem der Gözendienst vor Reichtum und materiellem Wohlleben und die lieblose Überhebung über alle, die Sorgen um das Notwendigste haben, die Masse der Nichtbesitzenden herausfordert. Da man könnte zu dem Glauben kommen, daß unsre nationale Bildung und die Kultur der ganzen Welt keinen Schuß Pulver wert wäre, wenn es nicht gelingen sollte, in den Gebildeten und Besitzenden wieder Idealismus und Nächstenliebe zu erwecken an Stelle des jämmerlichen Krämergeistes, der die vielgerühmten Kulturfortschritte unsrer Zeit vielfach zur Karrikatur macht. Aber darüber sollten bei einem gebildeten Mann mit reifer Erfahrung im praktischen Leben doch keine Zweifel bestehen können, daß die traurigste Verirrung der Zeit in dem Wahne liegt, daß der Unterschied zwischen Bildung und Unbildung weggeleugnet werden könne, und daß man die Fähigkeit der handarbeitenden Massen zu politischem und volkswirtschaftlichem Verständnis der Fähigkeit der höhern Klassen gleichstellen dürfe. Das ist der Irrtum, den man auch in der Koalitionsfrage in erster Linie bekämpfen muß. Er führt zu Kurversuchen nach Art des Doktor Eisenbart, zum Austreiben des Teufels durch Beelzebub. Er ist umso schlimmer, weil es wieder einmal gelungen ist, ihn mit dem Nimbus einer neuen Weltanschauung zu umgeben, die die alte absterbende bekämpfe. Eine Weltanschauung ist er freilich, und auch sehr „modern“; aber neu ist diese Weltanschauung weder für die Menschheit im allgemeinen, noch für das deutsche Volk, nicht einmal für die deutschen Arbeiter ist sie es, so zahlreich auch ihre Nachbeter sein mögen. Sie ist im Grunde genommen weiter nichts als der alte Inhalt aller Demagogie aller Zeiten. Vor hundert und vor tausend Jahren haben es die Ungebildeten ebenso gern gehört wie heute, wenn ihnen Gebildete sagten, daß die Bildung gar nichts besondres sei und keinen besondern Einfluß im Staats- und Wirtschaftsleben haben sollte.

Da will man nun aber durch Induktion beweisen, daß die Koalition die Wunderwirkung habe, daß der Gesamtheit der zusammengeschlossenen Unge-

bildeten mit einem Schlage das allen Ansprüchen genügende Maß politischen und volkswirtschaftlichen Verständnisses zu teil werde, das den Einzelnen fehlt. Die Organisation thue alles! Es werden Beispiele angeführt, wo organisierte Arbeitermassen durch einflußreiche und kluge Führer von Dummheiten abgehalten worden sind, während nicht organisierte solche gemacht haben. Andre Beispiele zeigen, daß durch das lange Bestehen eine Organisation und durch gemeinsames Arbeiten bessere Arbeiter gelernt haben, tüchtige Führer von untüchtigen zu unterscheiden usw. Aber was ist eine solche induktive Beweisführung, wie sie Rottenburg durch alle die Nummern seines Aufsatzes versucht, wert, wenn ihr ein induktiver Gegenbeweis mit einer viel längern Reihe von Beispielen gegenübergestellt werden kann, wo die Organisation der Massen am ehesten durch den Appell an die blinde Leidenschaft und das Vorurteil erreicht worden ist, wo selbst anfänglich gut geführte Organisationen in kritischen Augenblicken einem solchen Appell gehorchten, und wo das Bewußtsein der rohen Gewalt jedes Gefühl für Gerechtigkeit und Billigkeit zum Schweigen, dafür aber Haß, Neid, Genuß- und Zerstörungssucht zur uneingeschränkten Herrschaft brachte? Was nützen all die schönen Beispiele von der erziehenden Wirkung des Zusammenschlusses der Ungebildeten, wenn ihr die Erfahrung gegenübersteht, daß mit der organisierten Herrschaft der ungebildeten Masse in allen Kulturstaaten der Weltgeschichte nur ein Zustand erreicht wurde, wo Tyrannis und Säbelherrschaft als die Erlösung vom Übel erschienen? Die Staaten sind keine Laboratorien, wo experimentiert werden kann, und der Herrgott bewahre unser Volk davor, daß die modernen Induzisten in der Sozial- und Wirtschaftspolitik zur Alleinherrschaft gelangen! Der billige Trost, alles Unheil, das durch die Experimente angerichtet wird, für unangenehme „Begleitererscheinungen“ zu erklären, die den großen Geist nicht anfechten dürften, wird nichts helfen, wenn der gesunde Boden erst unterwühlt, der Gesellschaftsbau aus den Fugen gebracht ist.

Der Rottenburgsche Aufsatz erwähnt Gewerbe wie den Kohlenbergbau und den Eisenbahnbetrieb, bei denen der Ausschluß von der schrankenlosen Koalitionsfreiheit wenigstens in Frage kommen könne. Auch den landwirtschaftlichen Arbeitern scheint er sie nicht ohne weiteres zugestehen zu wollen. Aber die Gründe, d. h. die Rücksichten auf das Gemeinwohl, die hier die Ausnahmen rechtfertigen sollen, gelten doch auch für andre Gewerbezweige, je nach der Lage, d. h. je nach dem, was man in den einzelnen Fällen von der Gesinnung und der Macht der Arbeiter und ihrer Führer oder auch der Arbeitgeber zu gewärtigen hat. Wenn die moderne Induzistik weiter nichts zuwege bringt, als die ganz willkürliche Ausscheidung einzelner Arbeiterklassen, bei denen die Sache wahrscheinlich sehr bald ad absurdum geführt werden würde, so macht sie sich einfach lächerlich, zumal bei den Arbeitern selbst, deren gesunder Menschenverstand das nicht begreifen wird. Solche Fehler machen unsere Herren Staatssozialisten

zur Freude der Sozialdemokraten immer wieder. Sie fangen an, als wollten sie nach den neu entdeckten Gesetzen des sozialen Lebens die ganze Welt zu Gunsten des „vierten“ Standes umformen, und plötzlich scheuen sie vor den Konsequenzen zurück. Wie können sie glauben, daß sie so den Sozialdemokraten das Heft aus den Händen winden werden! Alles, was sie „organisiren,“ wird nur Machtzuwachs für Bebel und Liebknecht. Die Plänkeleien innerhalb der Sozialdemokratie, z. B. in der Gewerkschaftsfrage, sollten Leute, die weniger Träumer sind als Naumann, doch endlich nicht mehr darüber täuschen.

Aber es scheint auch noch andre Träumer zu geben. Die Koalition, so meint wohl dieser und jener, soll der großen Masse gar nicht zu einer bessern Lage verhelfen, sie soll eine neue Zunftverfassung schaffen zum besten des vierten Standes auf Kosten eines neu entstehenden fünften. Dem Hoch auf den vierten Stand wird dann aber bald das „Vivat der fünfte!“ folgen. Schmoller hat schon vor fünfundzwanzig Jahren erklärt, er schrecke vor einer neuen zünftlerischen Organisation der Arbeiter durchaus nicht zurück. Vielleicht wird auch Rottenburg nicht davor zurückschrecken. Der moderne Induzist findet ja den willkommenen Beweis für die „Gesetzmäßigkeit“ dieser Entwicklung jetzt in England. Dort hat es der zünftlerische Terrorismus der Gewerkschaften schon dahin gebracht, daß die National free Labour Association gewaltigen Zulauf hat von denen, die arbeiten wollen, auch wenn es die Herren Gewerkschaftler nicht wollen. Auch in Australien, dem herrlichsten Vorbild arbeitsfreundlicher Wirtschaftspolitik, sind durch die Koalition Minimallohne durchgesetzt worden mit der lehrreichen Folge, daß jetzt alle jungen und alle alten, überhaupt alle nicht ganz leistungsfähigen Arbeiter auf die Straße gesetzt sind und nach Brot schreien. Ob wirklich jemand diese mustergiltige neue Zunftorganisation des vierten Standes im Ernst auch für Deutschland herbeisehnt? Träumen kann man so etwas, aber praktisch verwirklichen nicht. Wer heute bei uns die Koalitionsfreiheit der Arbeiter, wenn auch nur im Gewerbe, praktisch durchsetzen und dabei dem Staate die Möglichkeit der Aufsicht und des vorbeugenden Einschreitens bei diesem furchtbar gefährlichen Experiment unmöglich machen will, der träumt mit offenen Augen, wo nur die klarste, hellste, nüchternste Wachsamkeit unser Volk vor unheilbaren Schäden bewahren kann. ß

